



Ulrich Filoda | Brauckweg 5a | 45739 Oer-Erkenschwick

An alle Schützenschwestern und
Schützenbrüder

Schützengilde 1804 e.V. Erkenschwick

| Ulrich Filoda – 1. Vorsitzender

| Tel. 0173 357 4860

| E-Mail: filoda@sg1804ev.de

| Datum: 26.08.2021

Jahreshauptversammlung

Lieber Schützenkamerad /in,

hier die Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung am 18.09.2021 um 15.30 im Vereinsheim am Stimbergpark.

Aufgrund der Coronapandemie werden nur genesene, geimpfte und getestete zu dieser Versammlung zugelassen. Zu unser aller Schutz werden wir Einzeltische aufstellen, so dass man immer Partnerweise zusammensitzen wird.

Es wird auf die obligatorischen Brötchen und Alkohol verzichtet. Auf die Tische werden wir Wasser und Becher stellen. Auf eine Bedienung werden wir verzichten.

Bitte meldet euch bei eurem Kompanieführer oder Abteilungsleiter namentlich an, damit wir wissen wie viele Tische wir stellen müssen.

Anmeldeschluss ist der **16.09.2021**

Zu den Anträgen gibt es am 10.09.2021 noch einen Infoabend, da hier sicherlich einiges an Fragen aufkommen wird. Ich möchte euch bitten, dass ihr euch auch hierfür anmeldet, damit für ausreichend Platz und Abstand gesorgt werden kann.

Gut Schuss und bleibt gesund

Uli Filoda
1. Vorsitzender

Vereinsregister: Amtsgericht Recklinghausen Nr. 686, Mitglied Nr. 2704 im WSB
Volksbank eG Waltrop, (BLZ 44160014) Konto-Nr. 27 20 606 800
IBAN DE 86 4416 0014 2720 6068 00 BIC GENODEM1DOR



45739 Oer-Erkenschwick, August 2021

Einladung

an alle Schützenschwestern und Schützenbrüder zur Bataillonsgeneralversammlung.
am Samstag, den 18.09.2021 um 15:30 Uhr
im Schützenheim, Am Stimbergpark 82, 45739 Oer-Erkenschwick

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Generalversammlung
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht/Mitgliederbewegung
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht des Oberschützenmeisters
9. Ehrungen und Beförderungen
10. Behandlung der eingegangenen Anträge
11. Bestätigung der Rücklage
12. Wahl des Versammlungsleiters
13. Neuwahlen gemäß der Satzung
 - a) 1. Vorsitzende/der
 - b) 1. Geschäftsführer/in
 - c) 2. Schatzmeisterin/er
 - d) 1. Btl. Oberschützenmeisterin/er
 - e) 1. Kassenprüferin/er
 - f) Pressewart
14. Ergänzungswahlen gemäß der Satzung
 - a) 2. Vorsitzende/der
 - b) 1. Schatzmeisterin/er
 - c) 2. Geschäftsführerin/er
 - d) Archivar
17. Bestätigungen
 - a. Oberst/ General
 - b. Kommandeur
 - c. Jugendleiter

Die Mitglieder werden gebeten im Dienstanzug ohne Hut zu erscheinen.

Weitere Anträge können nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden, da diese der Einladung beigelegt werden müssen.

Die Berichte des Sportfachwartes, des Bogenfachwartes, der Vertreterin der Damen und der Jugendleitung liegen zur Einsicht beim Vorstand aus.

Gut Schuss Ulrich Filoda (1. Vorsitzender)
Vereinsregister: Amtsgericht Recklinghausen Nr. 686, Mitglied Nr. 2704 im WSB
Volksbank eG Waltrop, (BLZ 426 617 17) Konto-Nr. 27 20 606 800
IBAN DE 86 4416 0014 2720 6068 00 BIC GENODEM1DOR

Schützengilde 1804 e.V. Erkenschwick
Vorstand
Brauckweg 5a
45739 Oer-Erkenschwick

Oer-Erkenschwick, 24.08.2021

Antrag zur Jahreshauptversammlung 2021 der SG 1804 e.V. Erkenschwick

Lieber Vorstand der SG 1804 e.V. Erkenschwick,

Für die anstehende Vorstandsversammlung der SG 1804 e.V. Erkenschwick bitten die Unterzeichner folgende Anträge mit in die Tagesordnung aufzunehmen. Aus der Runde der Abteilungsleiter wurde ein Lösungsvorschlag für die zukünftige Ausrichtung des Vereins erarbeitet unter der Prämisse, wie es weitergehen kann.

Antrag 1: Änderung der bestehenden Satzung

In der Anlage befindet sich ein Vorschlag für eine neue Satzung.

Antrag 2: Einführung einer Vereinsordnung

Neben der Satzung soll eine Vereinsordnung eingeführt werden. Der Hintergrund ist, dass Punkte aus der Satzung in die Vereinsordnung überführt werden können. Die Änderung einer Satzung ist inhaltlich aufwendig und kostenintensiv. Alle aus der Satzung überführten Punkte in die Vereinsordnung sind durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Damit macht es inhaltlich und rechtlich keinen Unterschied. Es ist schlichtweg einfacher als es aktuell ist. In der Anlage befindet sich ein Vorschlag für den initialen Aufbau einer Vereinsordnung.

Antrag 3: Neustrukturierung der Abteilungen

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die Struktur modernisiert werden muss und aktuell nicht mehr in die heutige Zeit passt. Vieles ist auf Grund der Pandemie jetzt und in Zukunft nicht mehr so realisierbar. Ziel ist es mehr Gemeinschaft zu erzielen. Eine strikte Trennung zwischen Vorstand und Abteilungen ist kontraproduktiv. Ziel ist es, dass ein aus allen Abteilungen

generierter Vorstand demokratisch für das Vereinswohl Entscheidungen fällen kann. Das ist, unserer Meinung nach, ein wichtiger Schritt in die Zukunft. In der Anlage befindet sich ein Vorschlag als Organigramm.

Wir bitten um kurze Bestätigung, ob der Antrag eingegangen ist und so in der Jahreshauptversammlung aufgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen und dreimal Gut Schuss/Spiel

Ingo Opala	1. Kompanie	<hr/>
Uwe Schubert	2. Kompanie	<hr/> <i>Uwe Schubert</i>
Walter Herenz	2. Kompanie	<hr/>
Jörg Bertels	3. Kompanie	<hr/> <i>J. Bertels</i>
K.-D. Tschoepe	4. Kompanie	<hr/> <i>K.-D. Tschoepe</i>
Heidi Suschisky	Damengruppe	<hr/> <i>H. Suschisky</i>
Thorsten Grutsch	Seeadler	<hr/>
Markus Wiese	Bogensport	<hr/> <i>Markus Wiese</i>
Jürgen Stelmasczyk	Sportschützen	<hr/> <i>Jürgen Stelmasczyk</i>
Chelsea Kopp	Jugendschützen	<hr/>

Satzung

der Schützengilde 1804 e.V. Erkenschwick

Stand 01.03.2021

Allgemeine Hinweise zur Satzung

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers, etc.)

§ 1 Name, Sitz und Farben

Der Verein trägt den Namen „Schützengilde 1804 e.V. Erkenschwick“ - nachfolgend Schützengilde genannt - und hat seinen Sitz in Oer-Erkenschwick. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Die Farben des Vereins sind Grün Weiß. Er ist beim Amtsgericht Recklinghausen im Vereinsregister unter der Nr. 0686 eingetragen. Die Schützengilde ist Mitglied des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V.

§ 2 Zweck und Gebiet

Die Schützengilde bezweckt den Zusammenschluss aller am Schützenwesen interessierten Einwohner der Stadt Oer-Erkenschwick und Umgebung zur Pflege des Schützenbrauchtums und dem traditionellen Musikbrauchtum getreu dem Wahlspruch: Heimatliebe, Heimmattreue und die Förderung des Schießsports. Die Schützengilde ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Satzungszweck und Mittelbindung

Zweck des Vereins ist die Pflege des Schützenbrauchtums gemäß der Tradition des Schützenwesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:

1. Pflege des Schützenbrauchtums, getreu Ihrer Tradition.
2. Förderung des Schießsports nach den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes DSB und des Westfälischen Schützenbundes WSB
3. Förderung des Musikbrauchtums nach den Richtlinien der Bundesvereinigung deutscher Musikverbände e.V. BDMV und des LandesMusikVerband NRW 1960 e.V. LMV
4. Jugendpflege zur Förderung der Jugend.
5. Durchführung von sportlichen/musikalischen Wettkämpfen innerhalb und außerhalb des Vereins.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Gliederung

Die Schützengilde gliedert sich in Abteilungen, die folgenden Bereichen angehören:

1. Traditionelle Abteilung(en) für Tradition und Brauchtum
2. Sportliche Abteilung(en)
3. Musikalische Abteilung(en)
4. Organisatorische Abteilung(en)

§ 5 Mitgliedschaft

Jeder Bürger der Stadt Oer-Erkenschwick kann Mitglied der Schützengilde werden. Die Aufnahme Auswärtiger ist möglich.

§ 6 Vereinsordnung

Die Vereinsordnung, Dokument, welches jedem Mitglied zur Verfügung steht, beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

1. Mitgliedschaft
2. Rechte der Mitglieder
3. Pflichten der Mitglieder
4. Vereinsvorstand
5. Aufgaben des Vorstandes
6. Die Abteilungsordnungen
7. Ehrungen

§ 7 Organe der Schützengilde

1. Mitgliederversammlung
2. der geschäftsführende Vorstand
3. Vereinsordnung

§ 8 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet einmal im Jahr, und zwar im ersten Quartal des Jahres statt. Kann diese aus Gründen öffentlicher Einflüsse nicht stattfinden, ist diese im zweiten Quartal des Jahres nachzuholen. Kann dies auch im 2. Quartal nicht realisiert werden, fällt die Generalversammlung aus und findet nach den zuvor genannten Planungstermin im Folgejahr statt.

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung ist den Mitgliedern unter Bekanntgabe der Tagesordnung vierzehn Tage vorher schriftlich bekannt zu geben. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn:

1. 25% der Mitglieder in einer namentlichen Liste durch eigenhändige Unterschrift es verlangen.
2. der geschäftsführende Vorstand eine solche Versammlung für erforderlich hält.

§ 9 Zuständigkeit und Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung ist zuständig für:

1. die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes
2. die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
3. die Änderung der Satzung
4. die Änderung der Vereinsordnung im vorgesehenen Bereich
5. die Wahl der Rechnungsprüfer
6. die Auflösung der Schützengilde.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. geschäftsführenden Vorsitzenden. Beschlüsse, die eine Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben, bedürfen der Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist stets beschlussfähig.

§ 10 Leitung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlungen werden vom 1. Vorsitzenden, dessen Stellvertreter oder von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.

§ 11 Der geschäftsführende Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist zugleich Vorstand im Sinne des § 26 BGB und besteht aus:

1. dem 1. Vorsitzenden
2. dem 2. Vorsitzenden

Je zwei Vorstandsmitglieder, unter denen sich stets der 1. Vorsitzende oder sein Stellvertreter befinden muss, vertreten die Schützengilde gerichtlich und außergerichtlich. Der 1. Vorsitzende oder in Vertretung sein Stellvertreter berufen die Sitzung ein und leiten die Verhandlungen.

§ 12 Amtszeit

Im Jahr 2021 wird der 1. Vorsitzende für drei Jahre gewählt und der 2. Vorsitzende für 2 Jahre. Danach beträgt die Amtszeit für beide Vorsitzende jeweils 3 Jahre. Scheidet einer der Vorsitzenden während der Amtszeit aus, wird für seine verbleibende Amtszeit ein Nachfolger gewählt.

Wiederwahlen sind zulässig, auch bei Abwesenheit des Wiedergewählten, wenn eine diesbezügliche schriftliche Erklärung vorliegt.

§ 13 Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer, drei an der Zahl, haben nach eigenem freiem Ermessen die Jahresrechnung zu prüfen und der Generalversammlung einen Prüfungsbericht vorzulegen. Zwei der Rechnungsprüfer müssen die Rechnungsprüfung durchführen. Die Amtszeit beträgt 3 Jahre mit der Maßgabe, dass nach jedem Jahr ein Rechnungsprüfer ausscheidet. Eine direkte Wiederwahl ist nicht zulässig.

§ 14 Auflösungsbestimmungen

- (1) Der Verein führt im Falle einer Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes sein Vermögen nach Tilgung aller Verbindlichkeiten zu gleichen Teilen dem Bergbau- und Geschichtsverein und dem Stadtsportverband - beide Oer-Erkenschwick - zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.
- (2) Ist eine Zuführung an die in Satz 1 genannten Begünstigten nicht möglich, so gilt folgendes:
 - a. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 15 Inkrafttreten

Die geänderte Satzung wurde in der Generalversammlung vom xx. März xxxx angenommen und tritt am folgenden Werktag, dem xx. März xxxx in Kraft. Alle vorherigen Satzungen verlieren ihre Gültigkeit.

§ 16 Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt.

Vereinsordnung der Schützengilde 1804 e.V. Erkenschwick

Basierend auf §6 der Satzung der SG 1804 e.V. Erkenschwick

Allgemeine Hinweise zur Vereinsordnung

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung auf die gleichzeitige Verwendung von geschlechtlichen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers, etc.)

§1 Vorstand

- (1) Der 1. geschäftsführende Vorsitzende wird durch die Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung gewählt.
Amtszeit: siehe Satzung §12
Organ: Mitgliederversammlung
- (2) Der 2. geschäftsführende Vorsitzende wird durch die Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung gewählt.
Amtszeit: siehe Satzung §12
Organ: Mitgliederversammlung
- (3) Der Schatzmeister wird durch die Mitgliederversammlung in der Jahreshauptversammlung gewählt.
Amtszeit: 3 Jahre
Organ: Mitgliederversammlung
- (4) Alle weiteren Vorstandsmitglieder werden von den Abteilungen gestellt. In Persona kann eine Person nur einmal im Vorstand vorhanden sein.
Amtszeit: 1 Jahr
Organ: Abteilung
- (5) Vorstandsentscheidungen erfolgen durch Abstimmung. Alle Vorstandsmitglieder sind von der Stimme her gleichberechtigt. Beisitzer haben keine Stimme.
Organ: Vorstand

(6) Scheidet ein durch die Abteilungen gestelltes Vorstandsmitglied aus, ist durch die stellende Abteilung innerhalb von 4 Wochen ein Ersatzmitglied abzustellen.

Organ: Abteilung

(7) Jedes Vorstandsmitglied hat die Verpflichtung mindestens 1 Aufgabe zu übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit weitere Aufgaben zu übernehmen. Sinn ist, dass die anstehenden Aufgaben und Arbeiten, die im Vorstand anfallen, auf die Mitglieder des Vorstands verteilt werden.

(8) Anzahl der Vorstandsmitglieder

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist auf mindestens 11 Vorstandsmitglieder festgelegt. Es können auch mehr Mitglieder bestellt werden. Es muss eine ungerade Zahl der Vorstandsmitglieder erzielt werden, damit immer eine einfache Mehrheit bei Abstimmungsentscheidungen gewährleistet ist. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die eine Abteilung zu stellen hat, hängt ab von der Mitgliederanzahl der Abteilungen zum Zeitpunkt der Bestellung.

Organ: Vorstand durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit

§2 Abteilungen

(1) Der Verein beinhaltet folgenden Abteilungen gemäß Satzung §4:

- **Tradition/Brauchtum** (Abteilung gemäß Satzung §4)
 - **1. Kompanie** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **2. Kompanie** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **3. Kompanie** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **4. Kompanie** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)

- **Sportliche Abteilung** (Abteilung gemäß Satzung §4)
 - **Bogensport** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **Sportschützen** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)

- **Jugendabteilung** (Abteilung gemäß Satzung §4)
 - **Seeadler** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **Bogensport** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **Sportschützen** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)

- **Damen/Festausschuss** (Abteilung gemäß Satzung §4)
 - **Damen** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **Festausschuss** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)

- **Musikalische Abteilung** (Abteilung gemäß Satzung §4)
 - **Seeadler** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)
 - **OErchester** (Unterabteilung gemäß Abteilungsordnung)

(2) Gründen einer neuen Abteilung. Folgende Kriterien sind bei der Abteilungsneugründung erforderlich:

- Die Abteilung muss mit Ziel und Ausrichtung dem §4 der Satzung entsprechen.
- Mindestanzahl der Mitglieder 10.
- Eine Abteilung mit bereits vorhandener Zielsetzung und Ausrichtung ist nicht möglich.
- Die Bezeichnung einer Abteilung ist durch den gesch. Vorstand zu genehmigen.

Organ: Vorstand durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit

§3 Mitgliederverwaltung

(1) Mitgliedsantrag wird durch die Abteilungen eingeleitet und an den Vorstand weitergeleitet. Aufnahmefähig sind die Abteilungen:

- Tradition/Brauchtum
- Bogensport
- Seeadler

(2) Eine Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen ist möglich unter der Voraussetzung, dass das aufzunehmende Mitglied, in einer aufnahmeberechtigten Abteilung zugehörig ist.

(3) Mitgliedsbeiträge an den Verein:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| a. Erwachsene (ab 18 Jahre): | 5,00 € |
| b. Unter 10 Jahre: | beitragsfrei |
| c. Ab 10 Jahre: | 2,00 € |

(4) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Vorstand festgelegt.

Organ: Vorstand durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit

(5) Beiträge werden im Vorlauf per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

(6) Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch SEPA-Lastschrift quartalsweise zum Anfang im 1. Monat eines Quartals.

(7) Die Mitglieder sind berechtigt,

- a. an der Generalversammlung -ab 16 Jahren- mit Stimmrecht teilzunehmen.
- b. die Wahrung der Vereinsinteressen durch die Schützengilde zu verlangen.
- c. An den von der Schützengilde durchgeführten Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- a. Die Satzung der Schützengilde zu befolgen.
- b. Die festgesetzten Beiträge und Gebühren zu entrichten.

(8) Erweiterte Mitgliedsbeiträge, die durch die Abteilung festgelegt werden, können erhoben werden. Diese Mitgliedsbeiträge werden vom Verein per SEPA-Lastschrift eingezogen und der Abteilung zur Verfügung gestellt.

Organ: Mitgliederversammlung durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit

(9) Ende der Mitgliedschaft erfolgt durch:

- a. Tod des Mitglieds.
- b. Austritt in schriftlicher Form, 1 Monat vor Ende des laufenden Quartals.
- c. Ausschluss durch den Verein.

Organ: Vorstand durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit

- d. Auflösung des Vereins

Organ: Mitgliederversammlung durch Abstimmung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit

- e. Beitragsrückstand größer 1 Quartal

Organ: Vorstand durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit

§4 Vereinsheim

(1) Nutzung der Vereinsheime durch die Abteilungen:

- a. **Bogensportplatz** (An der Dillenburg)

Nutzung ausschließlich durch die Abteilung „Bogensport“

- b. **Vereinsheim**

Organ: Vorstand

(2) Private Nutzung durch Mitglieder. Für jedes Vereinsmitglied besteht die Möglichkeit einmal pro Jahr das Vereinsheim für private Zwecke zu nutzen. Folgende Regelungen sind zu beachten:

- a. Getränke, die der Verein im Ausschank vorhält, sind zu den Vereinskonditionen zu verwenden.
- b. Eine Endreinigung und die Wiederherstellung der Hygiene wird zu Lasten des anmietenden Mitglieds durchgeführt.
- c. Das Mitglied hat eine private Haftpflichtversicherung.

Organ: Vorstand

(3) Schlüsselgewalt

Organ: Vorstand

(4) Ausschank im Vereinsheim

- a. Feste Regelung
- b. Fassbier
- c. Softdrinks aus Flaschen 0,33l und größer bei Bedarf bei größeren Veranstaltungen
- d. Süßigkeiten
- e. Ausschankbuch

Organ: Festausschuss

(5) Schießstände

- a. Sicherheit
- b. Schießleiterregelung; sachkundiger Verantwortlicher
- c. Schieß- und Standordnung DSB
- d. Jugendleitung
- e. **Organ:** Vorstand

(6) Inventarregelung

- a. Waffen
 - b. Vereinsinventar
 - c. Instrumente
 - d. Vereinskleidung
 - e. Verbrauchsmaterial
- Organ:** Vorstand

(7) Reinigung des Vereinsheims. Für die Reinigung wird ein Unternehmen, im Rahmen einer externen Ausschreibung, eingesetzt.

Organ: Vorstand

(8) Hygieneplan Infektionsschutzgesetz

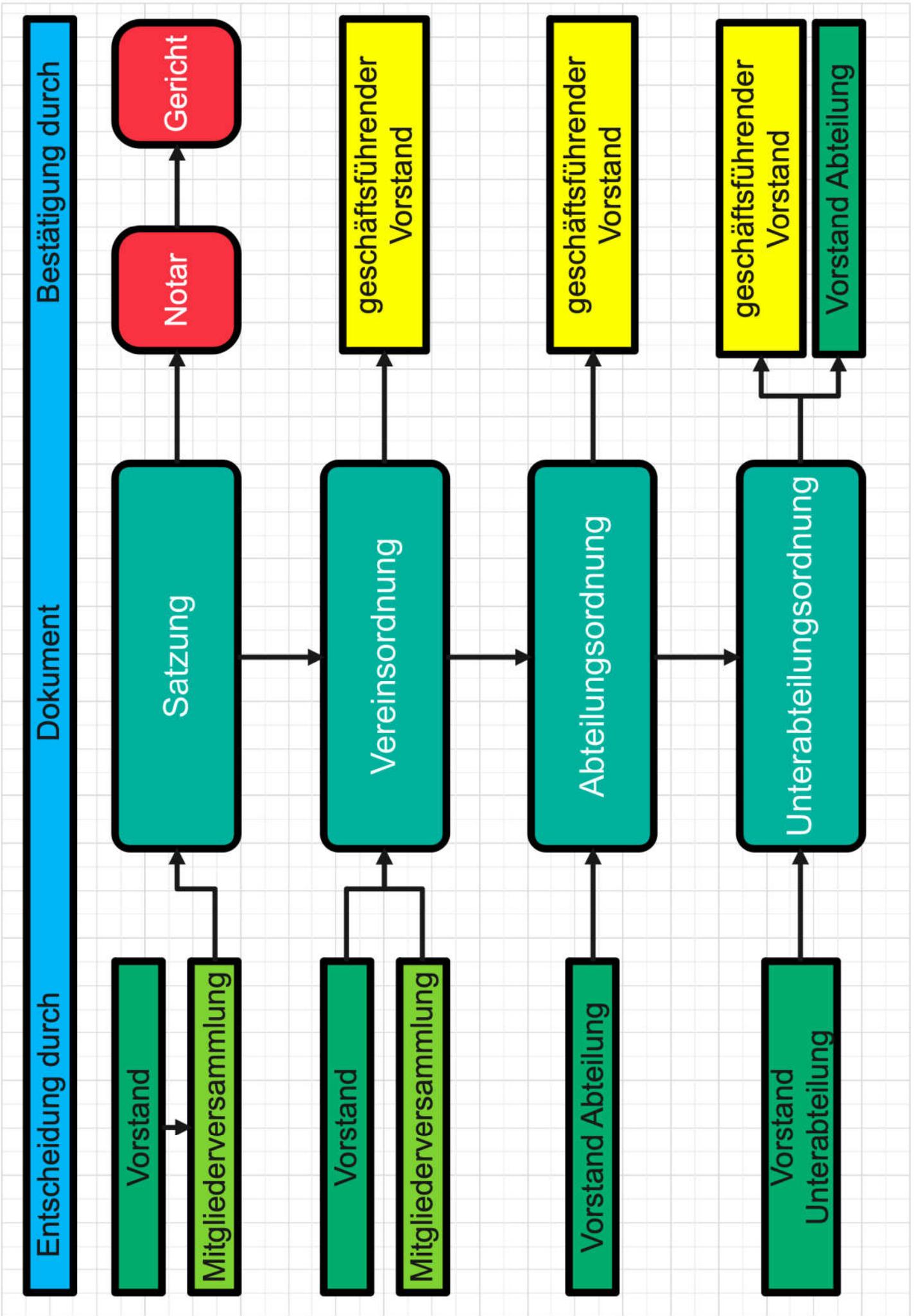
- a. Muss erstellt werden
 - b. Hygieneverantwortlichen
- Organ:** Vorstand

§5 Ehrungen

(1) Die Schützengilde kann als Anerkennung für besondere Verdienste und langjährige Mitgliedschaft Ehrungen aussprechen und Ehrennadeln verleihen, und zwar Ehrennadeln in Silber, Gold, und Gold mit Edelsteinen, sowie die Ehrenmitgliedschaft auszusprechen.

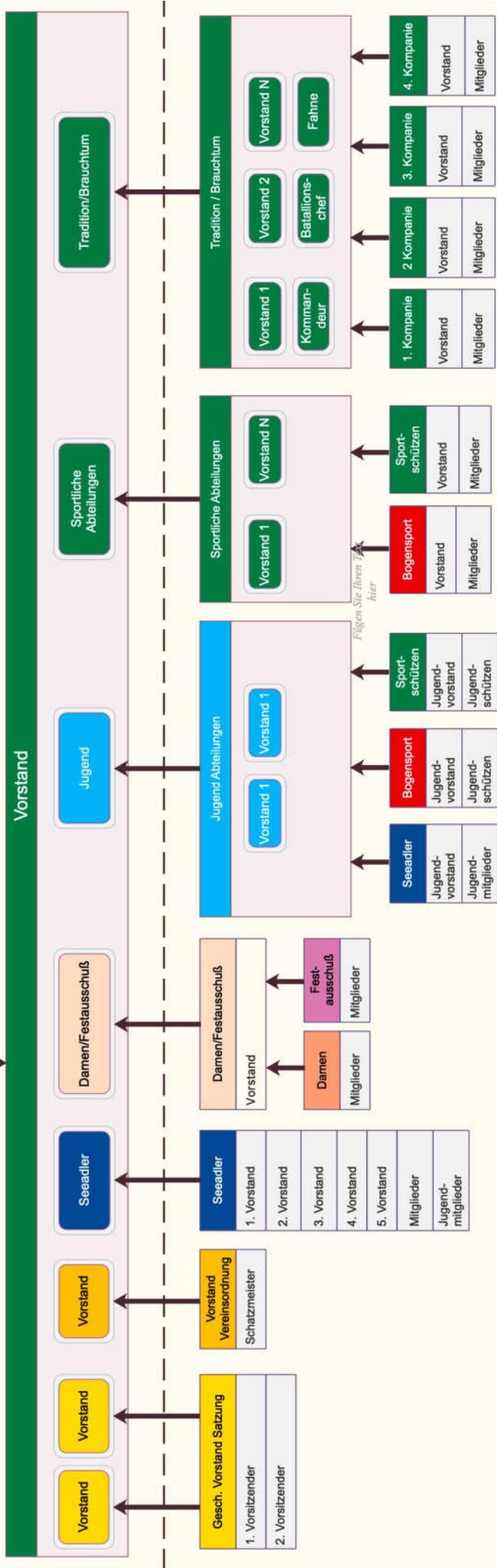
Ehrennadeln werden verliehen:

- a. Ehrennadeln für Mitgliedschaft werden nach 10 Jahren erstmalig und danach alle 5 Jahre ausgegeben.
- b. Ehrenmitglieder können Mitglieder werden, die sich besondere Verdienste um die Förderung des Vereins erworben haben. Die Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit der Verleihung einer Urkunde. Die zu ehrenden Mitglieder werden dem Vorstand von den Einheiten vorgeschlagen.
- c. Den Zeitpunkt der Verleihung beschließt der Vorstand.



Geschäftsführender Vorstand	
1. Vorsitzender	Name
2. Vorsitzender	Name

Beisitzer	
1. Beisitzer	Name
n. Beisitzer	Name



45739 Oer – Erkenschwick 14. Februar 2020

Betrifft: Änderung der Verleihung des großen Verdienstorden der Majestäten Bernhard I. (Mönig) Ellen I. (Sziegoleit) von 1965 bis 1968. Die Verleihung dieser Auszeichnung darf die Zahl an 10 lebende Schützen nicht überschreiten.

Antrag:

Stelle hiermit zum Wohle der Schützengilde 1804 e.V. Erkenschwick den Antrag, die traditionsmäßige Verleihung dieser Auszeichnung wörtlich zu nehmen, indem diese nur verliehen wird. Ich weiß, dass als Rücklagen nur noch 3 oder 4 Stück Auszeichnungen auf Lager sind, und die kostspielige Matrize nicht mehr vorhanden ist.

Um aber diese traditionelle Verleihung aufrecht zu erhalten, bitte ich einmal darüber nachzudenken, dass die Träger, oder Angehörigen, nach dem Ausscheiden aus der Gilde, die Auszeichnung an die Gilde zurückgegeben wird. Zumal keiner etwas mit dem Verbleib dieser Auszeichnung anfangen kann.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and flourishes, positioned above a dotted line.

Oberst – Lt.